

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Chronik der Stadt Lenzen

Zander, C.

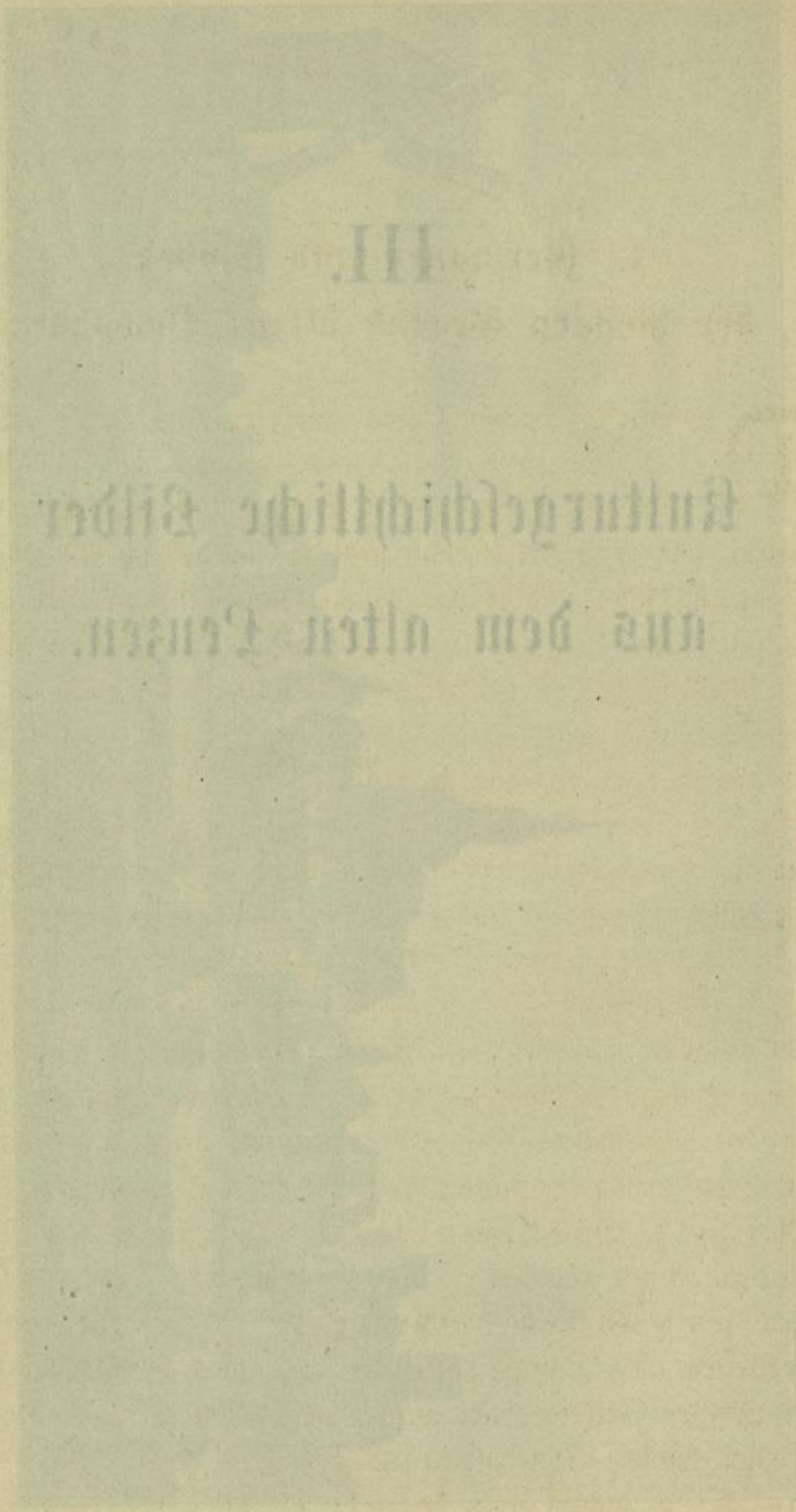
Lenzen/Elbe, 1901

Kulturgeschichtliche Bilder aus dem alten Lenzen.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-641

III.

Kulturgeschichtliche Bilder aus dem alten Penzen.



Lenzen im Jahre 1704

1. Germanen und Slaven, der hiesigen Gegend älteste Bewohner.

Die älteste nachweisbare Bevölkerung unserer Gegend war germanischen Ursprungs, und zwar war es der kleine, aber tapfere suevische Stamm der Langobarden, der, von Skandinavien nach Norddeutschland herübergekommen, schon etliche Jahrhunderte v. Chr. das Gebiet der spätern Altmark und West-Prignitz besetzt hielt; ihnen schlossen sich südostwärts bis in die Lausitz hinein die Semnonen an, der älteste und edelste Stamm der Sueven. Als charakteristisch für die Sueven überhaupt hebt Tacitus ihre Haartracht hervor: sie pflegten nämlich das Haar nach hinten zu kämmen und in einen Knoten zusammenzubinden. Ursprünglich als Viehzucht treibende Nomaden durch das Land schweifend, war diese Bevölkerung indes erst um das Jahr 100 n. Chr. hier sesshaft geworden.

Gesellig lebten die Germanen in offenen Dorfschaften mit geschlossenen Hofstätten in ihren fest und stark gebauten Blockhäusern bei einander. Als Baumaterial dienten Holzstämme, an deren Stelle vereinzelt auch Fachbau mit Flechtwerk und Lehm trat. Bedeckt war das Haus mit Stroh oder Schilf. An dem Wald und Feld, die ringsum das Dorf umgaben, stand jedem ein Recht der Nutzung zu. Weide und Bestellung wechselten ab. Längst hatten die Germanen die Gerste gebaut, die übrigen Getreidearten lernten sie erst durch die Gallier und Römer kennen, Gartenbau und Obstbau blieb ihnen fremd. Freilich, so wichtig auch der Feldbau schon zur Zeit Cäsars erscheint, so überwog doch die Viehzucht noch lange Zeit.

Abgehärtet, wie die Söhne des Nordens, gingen die Germanen im Sommer bloß mit Mantel und kurzem Wams bedeckt einher, zur Winterzeit schützte Pelzwerk gegen die eifige Kälte. Die Tracht der Frauen war von der männlichen nicht sehr verschieden, doch liebten sie besonders linnene Stoffe, welche sie auf ihren Webstühlen selbst sich herstellten. Auch an Schmuck war kein Mangel. Man zierte Finger, Arm, Hals und Ohren mit Ringen und Ketten aus Erz oder Gold, Zierplatten schmückten die Gewänder, Diademe deckten die Stirn; allerdings verfertigte man diese Sachen nicht selber, meist waren sie durch Raub oder Krieg erbeutet. Was zum Krieg, zur Jagd, zum Ackerbau und zum häuslichen Leben erforderlich war, wußte man aus Stein oder Knochen herzustellen oder aus Thon zu formen; auch einzelne Versuche im Gießen von Sicheln, Messern, Nadeln und Aexten kamen vor, aber sie zeigen doch das Gepräge roher Nachbildung. Jeder arbeitete für sich und verbrauchte auch das, was er producierte. Nur drei Gewerbe arbeiteten auch für den Absatz: die Töpferei im Süden, die Weberei besonders bei den an der See wohnenden Friesen und die Schmiedekunst bei sämtlichen germanischen Stämmen. Aber auch diese wenigen Gewerbe wurden größtenteils nur von Ackerbauern als Nebenberuf ausgeübt.

Als König im Kleinen waltete der freie Germane in seinem Heim. Haus und Familie standen unter seiner Gewalt, und fest waren die Bande, die alle an einander knüpften. Alle Arbeit in Feld und Haus war dem Germanen verhaßt, sie lag in den Händen der Sklaven und Frauen, nur Jagd und Krieg, sonst Schlafen, Trinken und Würfelspiel erschienen ihm des Freien würdig. Die Germanen hatten die Tugenden eines frischen, hochbegabten Stammes, aber auch die Schwächen und die Laster der Barbaren. Wohl waren sie tapfer, ehrenhaft in der Gesinnung und gastfrei, Hinterlist und Tücke war ihnen fremd, aber daneben bildete rücksichtslose Härte den Grundzug ihres Wesens; wohl waren sie gerühmt wegen ihrer Wahrhaftigkeit und Keuschheit, aber diese Tugenden fanden

doch wieder in den Lastern des Trunks und des Spiels ihren entstellenden Gegensatz.

An der Spitze eines Gaus stand der frei gewählte Fürst, der Führer im Krieg, der Leiter des Gerichts oder der Versammlungen auf öffentlicher Dingstätte im Frieden. Nur in vereinzeltten Fällen herrschten Könige über die Stämme.

Einfach wie das Leben und die staatlichen Einrichtungen war auch der Dienst der Götter. Wodan der Himmelskönig, Donar der Gewittergott, Ziu der einarmige Schwertgott, Hel oder Nerthus die Erdgöttin, deren heiliger Hain im Lande der Semnonen stand, waren dem Germanen die Repräsentanten der Naturgewalten. Man kannte keine Bilder, sondern nur Symbole der Götter; nicht Tempel, sondern heilige Haine waren die gottesdienstlichen Stätten. Durch Opfer wurden die Götter geehrt und versöhnt, ihnen diente man im Leben, zu ihnen ging man im Tode.

Mit scheuer Ehrfurcht wurde die Leiche behandelt. Ihre Asche wurde in Urnen beigesezt, Waffen und andere Geräte wurden ihr mit ins Grab gegeben, das als heilige Stätte unter den Schutz der Götter gestellt wurde.

Bis zum 4. Jahrh. n. Chr. wohnte der germanische Stamm der Langobarden hier. Als dann aber in der Völkerwanderung jenes unruhige Drängen der Völker nach Süden und Westen begann, folgte auch der größte Teil dieser ältesten uns bekannten Bewohner unserer Gegend bald dem Zuge südwärts, um in den Karpathenländern und später in Italien sich neue Wohnsitzge zu gründen. An ihre Stelle traten im 5. Jahrh. von Südosten herüberkommend die Slaven (Slawene oder Slowene, d. h. die Redenden, die Verständlichen), die im 6. Jahrh. bereits das ganze Gebiet der Weichsel, Oder und Elbe besetzt hielten. Die geringen Reste der germanischen Bevölkerung, welche sich damals auf dem rechten Elbufer hier noch fanden, wurden von ihnen bald absorbiert, die Gebiete auf dem linken Elbufer verblieben dagegen auch weiterhin den Germanen. Alle diese slavischen Stämme, die Brizaner, Hevelder, Lebuser, Lingoner, Warnaver und Wilzen in der

Mark, die Abotriten in Mecklenburg, die Ryziner und Redarier in Pommern, besaßen dieselben Eigentümlichkeiten, dieselbe Kultur; sie wurden deshalb auch sämtlich von den Germanen mit dem gemeinsamen Namen „Wenden“ bezeichnet.

Obwohl die Slaven oder Wenden vor uralten Zeiten einst dieselben Stätten Hochasiens bewohnt hatten wie die Germanen, obwohl sich zwischen beiden Völkerschaften in Religion und Sage, in Sprache und Sitte mancherlei Berührungspunkte fanden, so hatten sich doch beide im Laufe der Zeit so verschieden von einander entwickelt, daß überall, wo von nun ab Slaven und Germanen auf einander trafen, sie in bitterster Feindschaft wider einander entbrannten.

Schon äußerlich unterschieden sich beide Völkerschaften auf den ersten Blick. Die Germanen waren hochgewachsen, hochblond war ihr Haar, weiß ihre Hautfarbe, blau ihre Augen. Kleiner, wenn auch nicht minder kräftig gebaut, waren die Wenden; ihr Haar war braun, ihre Hautfarbe gelblich, ihre Augen dunkel. Auch in ihrer Beschäftigung, in ihren Ansiedlungen, ihrem Familienleben und ihrer Kleidung waren sie nicht unwesentlich von den Germanen unterschieden. Auch die Wenden trieben Viehzucht und Ackerbau; außer Weizen, Mohn, Hirse und Hanf zogen sie noch vielerlei Gartenfrüchte und selbst edle Obstbäume, doch trat bei ihnen die Fischerei in den Vordergrund, zu deren Ausübung sie in der Mark, die damals noch auf viel weitere Flächen wie heute mit Wasser bedeckt war, reichlich Gelegenheit fanden. Das Handwerk stand auf einer höhern Stufe wie bei den Germanen. Die wenigen Geräte aus Bronze und Eisen verfertigte man sich meist selber, ebenso die Werkzeuge für den Ackerbau, auch Messer, Aexte, Sägen und Waffen. Auch in der Töpferei leisteten die Wenden Tüchtiges, wenn sie auch in der Technik die Germanen nicht ganz erreichten. Ueberlegen waren sie diesen dagegen wieder in der Kunst des Spinnens und Webens. Die Kleidung bestand aus einem linnenen Untergewand, einem Oberkleid aus Wolle, Schuhen und einem kleinen Hut. Frühzeitig finden wir bei ihnen auch sichere Wohnhäuser aus Holz

und Lehm gebaut, mit Schnitzwerk und bunt bemalten Flächen verziert, auch bauten sie im Gegensatz zu den Germanen, denen Städte Gefängnisse deuchten, außer den Dörfern städtische Ansiedlungen, die durch Ringwälle und Palissaden geschützt, oft auch eine feste Burg oder Gart erhielten.

Bereits in der Zeit der Karolinger bestand ein lebhafter Handel aus dem Wendenland nach Sachsen, wovon unter anderm schon die bedeutende Verkehrsstraße Zeugnis giebt, welche im 9. Jahrhundert hier über Lenzen von Halle her nach Pommern führte. Das Band der Ehe besaß bei den Wenden nicht die Innigkeit, wie sie Tacitus den Germanen nachrühmt, auch das Verhältnis der Eltern zu den Kindern war weniger fest als bei den Germanen. Es war keine Seltenheit, daß Mütter ihre neugeborenen Töchter töteten, öfter gaben auch die erwachsenen Söhne dem alternden Vater oder der hilflosen Mutter den Tod, wenn sie selber den Besitz des Hofes antraten. Hinterlistig und grausam gegen ihre Feinde, werden doch die Wenden zugleich als mitleidig gegen die Armen und freigebig gegen Freunde geschildert. Viel gerühmt war auch ihre Treue gegen ihre alten Götter und Fürsten. So oft ein wendischer Edler, der sich rühmen konnte, etwas vom Blut der angestammten Herrscher in sich zu tragen, den Ruf zu den Waffen erschallen ließ, folgten ihm alle bereitwilligst auch in den Tod; so oft ein Priester an einem gestürzten Götterbild Rache predigte, fand sein Ruf ein lautes Echo in dem Herzen des Volks. Immer wieder erwiesen sich die alten Göttersitze im Slavenland als Herde der nationalen Erhebung, und die vielen erbitterten Kämpfe, wie sie um Lenzen so lange tobten, berechtigen wohl zu dem Schluß, daß in unserer Gegend eins der Hauptheiligtümer der Wenden gestanden hat. Unser verdienter heimatllicher Forscher, Prediger Handtmann-Seedorf, vermutet sogar das alte, viel gesuchte Rethra-Heiligtum hier, dessen Lage er nach dem Marienberg setzt, eine Annahme, die in der That auch manches für sich hat.

Wie bei den Germanen, so herrschte bei den Wenden Polytheismus, und zwar in der Gestalt, daß jeder Stamm

seine besondere Hauptgotttheit hatte, während die andern Götter daneben in geringerm Ansehen standen. Ihre wichtigsten Gotttheiten waren Sima, die Göttin des Lebens, Svatovit der heilige Sieger, der dreiköpfige Triglav, der böse Zernebog und der Kriegsgott Radigast, dem das Rethra-Heiligtum geweiht war. Unter diesen Namen dachten sich die Wenden Naturkräfte und sittliche Gewalten. Ueber die germanische Götterverehrung gingen sie insofern hinaus, als sie ihre Götter in rohen, unförmigen Gestalten abbildeten, welche sie zur Verehrung in Tempeln aufstellten, die in ein Heiligstes und Allerheiligstes geschieden waren. Auch die Wenden verbrannten ihre Toten und setzten die verkohlten Ueberreste in Urnen bei. Vielfach wählten sie die bereits von den Germanen benutzten „Urnfriedhöfe“ auch für ihre Zwecke, so daß germanische und wendische Urnen und Schmuckgegenstände sehr häufig dicht bei einander gefunden werden.



2. Vorgeschichtliche Funde in Lenzen und dessen nächster Umgebung.

Daß die Stätte, auf welcher Lenzen heute steht, in vorgeschichtlichen Zeiten bereits bewohnt gewesen ist, erweisen auch die verschiedenartigsten Funde auf das Deutlichste.

Bei der Fundamentierung des dem Buchbinder Hoffmann in der Seethorstraße gehörigen Hauses fanden sich auf dem Grunde viele Spinnwirtel und Menschenschädel, die dem Märkischen Museum überwiesen wurden. Ebenso wurden beim Neubau des in derselben Straße gelegenen Kaufmann Herperschen Hauses uralte Scherben von Gebrauchsgefäßen und Tierknochen gefunden, ferner Bruchstücke eines alt-

germanischen Kammes, ein gewaltiges Horn und in geringerer Tiefe mehrere freilich nicht uralte Scheren in der Form der noch heute gebräuchlichen Schafscheren, ein Ueberbleibsel aus den verheerenden Bränden, von denen die Stadt so oft heimgesucht wurde. Auf der Burg entdeckte man bei Ausgrabungen etliche aus dem 5. Jahrh. n. Chr. herrührende Bronzepfeile, weiter viele mittelalterliche Gefäßscherben, alte Armbrustbolzen und das Geweih eines Elchs. Ein wohl erhaltener altgermanischer Kamm fand sich bei Ausgrabungen auf der Neustadt. Bei der Ausschachtung eines Kellers vor dem Hamburger Thor traf man auf einen sehr gut erhaltenen Steinhammer aus weißem Porphyr neben einer in Scherben zerfallenen Urne. Eine sehr ergiebige Fundstätte für Urnen mit Bronzeinhalt und Feuersteingeräten war ferner die östlich vom Bahndamm gelegene Niederung in der Gegend, wo jetzt der Krause'sche Speicher steht.

Mancherlei Funde von Urnenscherben auf dem Marienberg, auf den Mooren, wo auch ein Steinhammer entdeckt wurde, ferner bei Leuengarten, in dessen Nähe der Besitzer beim Pflügen unter anderm ein leider in Scherben zerfallenes kleines Gefäß mit 20 Loth Brakteaten (alten Münzen) mecklenburgischen Gepräges bloß legte, dann auf der Jakel, wo auch Bronzegegenstände ausgegraben wurden, zeugen auch dort von alten vorgeschichtlichen Wohnstätten. Eine auffällig große Urne, mutmaßlich Kornbehälter, 50 cm hoch, oben ca. 30 cm im Durchmesser, wurde am Ostabhang des Marienbergs gefunden.

In einem Grabhügel bei Bochin wurde ein zweischneidiges Schwert von Bronze, 66 cm lang, entdeckt, ferner aus demselben Material ein cylinderförmiges, nach innen geschweißtes Henkelgefäß mit vielen geschmackvollen Verzierungen von 17 cm Höhe und 10 cm Breite. Als ältestes Denkmal aus vorhistorischer Zeit gilt das gewaltige, freilich in seinem ganzen Umfang nicht mehr erhaltene Hünenbett bei Mellen, das mit seinen ansehnlichen Resten auch heute noch sehr wohl der Berücksichtigung wert ist; in der Nähe der Bildemeister'schen Mühle

fanden sich dort auch viele aus Feuersteinen hergestellte Messer und Pfeilspitzen.

Sehr ergiebig haben sich Ausgrabungen auf dem Kiebigberg und Garlinberg bei Gandow erwiesen. Der Kiebigberg, wohl ein alter wendischer Burgwall, von welchem jetzt der größte Teil abgetragen ist, barg neben vielen andern recht wacker ornamentierten Urnenscherben und einem Hammer aus Granit einen gelbbraunen, wohl erhaltenen Henkeltopf, auch ein wunderliches Gebilde aus gebranntem Thon in Gestalt eines mächtigen Topfhenkels. In derselben Gegend fand man ferner viele formlose Feuersteinsplitter, die bei der häufigen Anwesenheit von graniteneu Schlagsteinen zu dem Schluß berechtigen, daß hier Feuersteingeräte hergestellt worden sind. Später haben sich dort noch Getreide-Reibsteine, sowie etliche Feuersteinmesser gefunden. Der Garlinberg bei Gandow ist zweifellos eine altgermanische Begräbnisstätte gewesen, die von der Pietät, mit welcher hier begraben wurde, Zeugnis ablegt. Sämtliche Urnen — und es sind ihrer viele in einer Tiefe von ca. 1 m ausgegraben — standen auf einem glatten Fundamentstein und waren mit einem Deckstein gedeckt. Zwischen diesen beiden Steinen waren die Urnen geschützt und der Deckstein gestützt durch eine Packung von sorgfältig behauenen, der äußern Urnenform sich gleichsam anschmiegenden Granitsteinen, zwischen welchen und der Urne Sandsfüllung sich befand. In den Urnen, welche meist keine, selten nur sehr einfache Punkt-Ornamente aufwiesen, war an Beigaben nur wenig vorhanden; nur kleine Bronzesachen, Drahtringe, Haarpfeile und ein Nagel, der fest an einem Stück Schädel haftete, wurden gefunden. Bemerkenswert ist, daß fast sämtliche Urnen von 5 großen Granitsteinen ringförmig umgeben waren, die wegen ihrer Schwere öfter mit Hebebäumen aus der Vertiefung herausgeschafft werden mußten. Als Hauptfund ist die vom Lehrer Havemann-Gandow i. J. 1884 ausgegrabene, jetzt im Märkischen Museum befindliche Hausurne (Nachbildung eines alten Hauses) anzusehen, welche eine wesentliche Bereicherung dieser Art Urnen bildet und bis jetzt die

einzig ist, die in der West-Brignitz gefunden wurde. Die wohl erhaltene Urne ist bis zur Dachspitze ca. 35 cm hoch, ihr Durchmesser beträgt ca. 27 cm.

Mancherlei Ausgrabungen sind auch bei Bäckern, Eldenburg, Moor und Breeß gemacht worden, nur wenig ist bei Seedorf entdeckt. Fast verschwindend sind die prähistorischen Funde in der Wische. Bei dem durch das Fehlen der Deiche in alten Zeiten ungehemmten Lauf der Elbe waren in dieser Gegend Ansiedelungen wohl kaum möglich.

Im Gegensatz zu dem rechten Elbufer war das linke auf dem Bergzug des Höhbeck einst eine stark bewohnte Stätte, die wir als einen bedeutsamen Faktor des Kulturzustandes der fernen Vorzeit hier nicht übergehen dürfen. Dort auf der Höhe lag ein weites, jetzt ziemlich kultiviertes Sandfeld, das sich lange Zeit als eine Hauptfundstätte vorgeichtlicher Altertümer erwiesen hat. Hier sind zahlreiche Totenurnen von den verschiedensten Formen und Färbungen des Thons, einfach und verziert durch Striche und Punkte, gut und mangelhaft im Material, gefunden worden. Meist waren dieselben mit Leichenbrand gefüllt und von kleinern oder größern Steinen umgeben, vielfach enthielten sie noch Bronzen und Eisen als Beigaben. Die vielen Feuersteinsplitter und einzelne zugerichtete Geräte aus demselben Stein, wie sie teilweise schon auf der Oberfläche dort sich zeigten, sind bezeichnend für die einst hier arbeitenden Menschenhände. Auch an zwei andern Stellen fanden sich dort noch zahllos umherliegende Feuersteine und Feuersteinsplitter, ferner viele größere und kleinere Messer, auch Lanzenspitzen und besonders ganz trefflich hergestellte Pfeilspitzen aus demselben Material. Die Häufigkeit dieser Funde, die sich bis auf die Grundformen verfolgen lassen, aus welchen sie hergestellt wurden, legt die Vermutung sehr nahe, daß hier einst in grauer Vorzeit die Herstellung dieser Geräte in großem Maßstab betrieben wurde; und zwar von Menschen, die unter den dürftigsten Verhältnissen lebend, einzig und allein auf Steine als Werkzeuge und als Stoff angewiesen, Produkte geschaffen haben, die uns noch heute mit Bewunderung

erfüllen vor dem eisernen Fleiß und der großen Geschicklichkeit dieser ersten uns bekannten Bewohner Lenzens und seiner Umgebung.

Die wichtigsten der hier in den letzten 30 Jahren gemachten Funde sind, wie bei mehreren Stücken bereits erwähnt wurde, dem Märkischen Museum überwiesen; auch die prächtige Sammlung von Urnen, Feuersteingeräten und Bronzesachen, wie sie der um die prähistorische Erforschung unserer Gegend sehr verdiente Oberprediger Paschke hierselbst mit regem Sammelfleiß zusammengebracht und zum großen Teil selbst an das Licht gefördert hatte, ist nach dem Tode desselben diesem Museum einverleibt worden. Eine schöne Sammlung prähistorischer Funde aus unserer nähern Umgebung findet sich noch bei Prediger Handtmann-Seedorf.



3. Lenzen im Mittelalter. Der Stadt Befestigung und das Leben ihrer Bürger.

Früher als irgend ein anderer Ort der Prignitz war Lenzen in die Geschichte eingeführt. Hier war es, wo am 5. Sept. 929 im furchtbaren Entscheidungskampf die Wenden von den Germanen fast vernichtet wurden, hier war es auch, wo am 7. Juni 1066 durch Fürst Gottschalks Ermordung Triglav, der dreiköpfige Gott der Slaven, noch einmal über den dreieinigen Gott der Christen triumphieren zu wollen schien. Schon damals muß Lenzen ein stark befestigter Ort gewesen sein. Seine Lage an der Elbe inmitten von Sümpfen und Morästen, seine Burg auf isoliertem Hügel, seine Palissaden aus festem Eichenholz ließen Lenzen als eine der wichtigsten Wenden-Festen erscheinen. Doch die unmittelbare Nähe feindlicher Nachbarn und die mit der Zeit immer mehr wachsende Bedeutung der Stadt nötigten dazu, die Befestigung immer weiter zu vervollkommen. Spätestens unter der Regierung der ersten Askaniern wurden die bis dahin nur

aus Holz, Planken und Pfählen bestehenden Mauern durch Steinwerk ersetzt, das mit der Ernennung des Orts zur Stadt immer weiter erhöht und immer mehr mit Türmen und Thoren versehen wurde, und schon unter Waldemar, dem letzten Askanier (1308—1319), finden wir die Stadtbefestigung im Großen und Ganzen in dem Zustand, in welchem sie noch bis zum Ausgang des 17. Jahrh. hier bestanden hat.

Von der Auffahrt nach der Burg zog sich die alte Stadtmauer hinter den Ställen der Schulstraße zum stumpfen Turm hin, wo das Bergthor stand. Dann führte dieselbe hinter den Ställen der Hamburgerstraße weiter bis zu dem von einem Wartturm geschützten Heidethor, welches auf der Hamburgerstraße unmittelbar hinter dem Hotel zur Sonne errichtet war. Von hier zog sie sich hinter den Ställen der Neustadt bis an die Lößnitz heran und wandte sich, nunmehr diesem Flusse folgend, fast rechtwinklig bis zum Seethor, wo ein übermauertes, mit einem Turm versehenes Thor stand, um von dort aus immer hart an der Lößnitz entlang wieder an der Auffahrt zur Burg an einer gewölbten, mit einer Turmhaube versehenen Pforte zu enden. Die Burg lag mit ihrer Befestigung außerhalb der Stadtmauer, war aber mit der zuletzt genannten Pforte durch eine Zugbrücke verbunden, die über einen tiefen Wassergraben führte. An den nicht von der Lößnitz berührten Theilen der Stadtmauer zog sich ein vom Rudower See in die Lößnitz mündender Kanal, der auch noch durch die Stadt hindurch abgezweigt war; derselbe enthielt soviel Wasser, daß noch im 17. Jahrh. die Schuten auf ihm bis hart an die Mauer heranzufahren, um Stabholz und Getreide zu laden.

So durfte denn unser Lenzen mit seinen $1\frac{1}{4}$ m dicken und über 3 m hohen, hauptsächlich aus Feldsteinen aufgeführten Mauern, mit seinen mit Sturmdächern und Schießscharten versehenen Thoren und Türmen, rings umflossen vom Wasser, gewiß einst als ein stark befestigter Ort gelten. Nur über die von den drei Thoren herabführenden Zugbrücken konnte die Stadt, die damals nur 785 m im Umfang hatte,

erreicht werden. Und wahrlich die Lage des Orts am äußersten Teil der Mark, die gefährliche Nähe Mecklenburgs, dessen Adel mit dem Adel der Prignitz in beständiger Fehde lebte, vor allem das überhand nehmende Raubrittertum, das gerade hier besonders in Blüte stand, machten es der Bürgerschaft auch zur dringenden Pflicht, für eine starke Befestigung ihrer Stadt zu sorgen.

Freilich der Umstand, daß Burg und Stadt Lenzen im Mittelalter öfter an Ritter verpfändet waren, die selbst Räuber gefährlicher Art waren, hatte auch die Bürgerschaft bald in das wüste Treiben jener Zeit verwickelt, und als dann die Quikows im 15. Jahrh. hier als Burgherren eingesetzt wurden, fanden sie in den Bürgern der Stadt nur allzu willige Genossen für ihre wilde Fehdelust. So ist noch der Wortlaut einer Beschwerde erhalten, mit welcher sich Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Grabow i. J. 1433 an Perleberg wandten, das immer mehr als einflußreichste Stadt in der Prignitz galt. In derselben klagen die Grabower bitter, daß mitten im tiefsten Frieden Hans von Quikow, der Vogt von Lenzen, mit allen den Bürgern der Stadt und mit etlichen andern Rittern vor ihre Stadt gekommen sei und ihnen alles Vieh weggenommen habe. Damit nicht zufrieden, hätten sie auch viele ihrer Bürger gemordet und gefangen genommen, andere hätten sie in die Elbe gejagt und ertränkt, und wer von diesen versucht habe, sich durch Schwimmen zu retten, die hätten sie im Wasser erschossen und mit ihren Speeren erstickt.

. . . so clage wi . . . dat is gekomen hern hans von Quitzow myt alle den Borgheren von lentzen . . . vor unse Stad und hebben dar genomen de gantze her tzschoep (die ganze Herde Schafe), koge (Rühe) und ossen und perde, und vele unser Borgher hebben ze gemordet ander dod deschlaghen ok vele gefangen und bunden myt sik wechgevoret (weggeführt) und vele hebben ze gejaghet in dat water genomet (genannt) de eldene und vordrenket, de swemmen hadden . . . de hebben ze ge-

schaten und gesteken myt eren Speren doet, de wy doet wedder upgevishet hebben (Cod. dipl. I, 113).

Dem Bilde von Wehrhaftigkeit, Stärke und Sauberkeit, welches Alt-Lenzen nach Außen hin bot, entsprach freilich das Innere der Stadt keineswegs. Mit Ausnahme der Kirche, welche im 14. oder 13. Jahrh. aus Steinen neu aufgeführt wurde, waren alle andern Gebäude noch lange Zeit Holzbauten, und es galt schon als großer Fortschritt, wenn man im 14. Jahrh. anfang, Fachwerk zu verwenden und die Fächer mit Bindwerk und Lehm auszufüllen. Erst nach den großen Bränden i. J. 1558 und 1630 schritt man zur Benutzung von Steinen als Baumaterial, erst seit dieser Zeit bürgerte sich allmählich auch eine feste Bedachung der Häuser ein. Zur Pflicht wurde letztere indes den Bürgern erst durch die revidierte Feuer-Ordnung vom 31. Aug. 1716 gemacht, in welcher der Rat gleichzeitig mit der „Benutzung von Busch oder Spriegelwerk in denen Wänden und Giebeln“ die Strohdächer innerhalb der Stadt verbot.

Unregelmäßig wie die Häuser, die ihre schmalen Giebel meist nach der Straße hinkehrten, waren auch die krummen und engen Gassen und Straßen angelegt, welche durch die auf ihnen aufgestellten Stände, Bänke und Buden der Verkäufer noch mehr eingeengt wurden. Bei dem tiefen Schmutz, der dort lag, bei den vielen sumpfigen Teichen, in welche die Gassen einmündeten, bei dem vor den Häusern meist ellenhoch aufgehäuften Mist, der dort ungestört Monate lang lagerte, war ein Passieren der Stadt außerordentlich erschwert.

Es waren eben die mittelalterlichen Städte nichts weiter als mit Mauern umgebene Dörfer, und durchaus landwirtschaftlich war auch die Atmosphäre, die sich über ihnen ausbreitete. Fast alle, auch die kleinern Bürger hatten eine Kuh im Stall, auch mästeten sie fast ausnahmslos ein oder mehrere Schweine. Mit dem Unterhalt dieser Haustiere hatte man wenig Mühe, sie wurden vom Stadthirten auf die gemeinsame Weide oder in den Wald zur Eichelmast getrieben, während ihr Besitzer daheim seiner Arbeit nachgehen konnte. Freilich

hatte diese nützliche Neigung der Bürger wieder den Nachteil, daß das, was in der freien Natur des Landlebens ohne Bedenken war, in der Enge der Stadt große Schwierigkeiten hervorbrachte. Denn zwanglos trieb sich vor allen das Borstenvieh im Winter oder bei der Rückkehr von der Weide in der Stadt herum und richtete dort viel Unfug an.

Dennoch war das Leben in den mittelalterlichen Städten anheimelnd durch seine Geselligkeit, die innerhalb der Gildeverbände einen geradezu herzlichen Charakter trug. Nur wenig wußte man damals von dem „Kampf um das Dasein“, der in unserer Zeit so heftig tobt, einfach war die Lebenshaltung, einfach die Bedürfnisse. Erst im 15. Jahrh. machte sich mit dem wachsenden Reichtum der Städte auch ein Zunehmen der Prunklust und des Aufwandes geltend. So lebte der Bürger, auch der kleinsten Stadt, bedeutend freier und glücklicher als der in seinen Rechten vielfach bedrückte Bauer; nur wenn die Bürger auszogen zu blutigem Strauß, oder wenn der Feind vor den Mauern lagerte, wenn in die engen, labyrinthisch sich windenden Gassen verwüstend eine Feuersbrunst schlug, oder wenn über die dumpfe Luft die Pest sich lagerte, dann zeigten sich die Schrecken des städtischen Lebens.

Noch bis zur Mitte des 18. Jahrh. stand die alte Stadtmauer von der Burg bis zum Berg- und Heidethor, während die Stadt auf den übrigen Seiten schon damals offen lag.

Von den alten drei Stadthoren fiel das Seethor am ersten. Dasselbe wurde von den Schweden i. J. 1638 gesprengt. Ein neues, auf den stehen gebliebenen Fundamenten errichtetes Thor stürzte infolge eines Hochwassers i. J. 1761 ein. Das dritte auf der alten Stelle aufgeführte zweistöckige Thorhaus, welches zuletzt einem Feldhüter zur Wohnung diente, wurde ca. 1830 abgebrochen. Von dem Heidethor, an welchem die Tuchmacher früher ihr Zeug spülten, wurde i. J. 1737 zunächst der Schwibbogen abgetragen, dessen Steine man zur Reparatur der Seebrücke verwandte, der Rest des Thores fiel i. J. 1794. Da man indes zu der damaligen Zeit die Thore noch nicht zu entbehren vermochte, so wurde bald darnach ein

neues Heidehor am Ende der Hamburgerstraße aufgeführt. Die letzten Reste dieses Thores, zwei Pfeiler von ca. 3 m Höhe und 1 qm Umfang, sind erst i. J. 1867 niedergerissen worden. Das Bergthor endlich, das am längsten in seinem alten Zustand erhalten geblieben war, wurde i. J. 1758 abgebrochen, und dann an der Stelle, wo jetzt die Post steht, noch einmal wieder aufgebaut. Auch dieses zweite Thor wurde indes anfangs des 19. Jahrh. wieder abgebrochen. Zur alten Stadtbefestigung gehörten früher auch noch zwei große, in der Kuhblank gelegene Burgwälle, von denen noch i. J. 1754 Ueberbleibsel vorhanden waren.

In unserer Zeit zeugen neben etlichen spärlichen Mauerresten noch zwei wohl erhaltene Türme von Lenzens ehemaliger Befestigung. Es ist das der imposante, weithin sichtbare Burgturm, über welchen noch später berichtet werden wird, und der 9 m hohe, aus gebrannten Steinen aufgeführte „stumpfe Turm“, ein Ueberbleibsel des alten Bergthors. Unten achteckig oben rund, war dieser Turm noch im 17. Jahrh. mit einer Haube versehen, jetzt ist derselbe oben offen. Nach dem Fall der Stadtmauern wurde der Turm als Gefängnis benutzt und i. J. 1817 nochmals dazu ausgebaut; jetzt bewahrt die Stadt, die seit dem Jahre 1885 Besitzerin desselben ist, etliche Lenzener Altertümer darin auf. Im Jahre 1889 wurde der Turm einer gründlichen Renovierung unterworfen. Auch heute noch hat dieser Turm seine Wächter, die scharf ins Land hinauspähen; doch ist an die Stelle geharnischter Knappen ein friedliches Storchpaar getreten, auch seinerseits ein Zeuge dafür, daß die Zeiten der Fehden und des Faustrechts der Vergangenheit angehören.



4. Aus der Zeit des großen Kurfürsten :

Gysel van Lyr.

Der 30jährige Krieg, wohl der furchtbarste, den die Weltgeschichte je gesehen hat, hatte ausgetobt. Vernichtet war Deutschlands Blüte auf lange Zeit. In Aſche lagen die Dörfer, in Trümmern die Städte, was die Vergangenheit Herrliches gehabt an deutscher Größe im Leben und im Dichten, das schien bis auf die Erinnerung erloschen. Der deutsche Bauernstand, einst wohlhabend und kräftig, war fast vernichtet, das deutsche Bürgertum, einst trugig und gewaltſam, dann in froher Behäbigkeit und Freiheit lebensfroh und kunſtliebend, war durch Kontributionen und Brandschatzungen erschöpft, durch Hunger und Pest decimiert. Auch Lenzen war, wie bereits früher dargethan, durch den graufigen Krieg fast dem Untergang verfallen.

Da war es denn eine freundliche Fügung, daß die Stadt bald nach dem westfälischen Friedensschluß (i. J. 1648) in Gysel van Lyr einen Amtmann erhielt, der im verständnisvollen Eingehen auf die Pläne, wie ſie der große Kurfürst zur Hebung seines verwüſteten Landes zur Ausführung brachte, auch ſeinerſeits alles that, der Stadt Wohlfahrt zu mehren und zu fördern.

Arnold Gysel van Lyr, i. J. 1580 in Löwenstein in Süd-Holland geboren, hatte ſeinem Vaterlande zuletzt als Admiral und ordinärer Rat in Ostindien ſowie als Gouverneur über die Eilande und Forts in Amboina (einer kleinen, aber wichtigen Inſel aus der Gruppe der Molukken) gedient. Auf des großen Kurfürsten Ruf, der auf diesen bedeutenden Mann von ſeinem Schwiegervater, Prinz Friedrich Heinrich von Dranien, aufmerkſam gemacht worden war, verließ van Lyr, obſchon er damals bereits 72 Jahre zählte, ſein altes Vaterland, um i. J. 1652 das Amt Lenzen zu übernehmen. Unter der Bedingung, weitgehende Verbesserungen an den Gebäuden und Ländereien vorzunehmen, ſollte der

Admiral das Amt für die ersten 6 Jahre abgabefrei besitzen, von da ab sollte er einen jährlichen Pachtzins von 800 Thalern zahlen, eine Summe, welche den frühern Pachtvertrag, der nur auf 300 Thaler gelautet hatte, um mehr als das Doppelte überschritt. Trotz der verlockendsten Anerbietungen, die diesem seltenen Mann späterhin von andern Höfen, so von Schweden, Dänemark und Frankreich gemacht wurden, verblieb derselbe bis zu seinem Tode in seiner hiesigen Stellung, die ihm zugleich noch Gelegenheit bot, seine reichen Gaben und Kräfte auch anderweitig zu bethätigen. Eine Autorität auf dem Gebiete des überseeischen Verkehrs, war er für den Kurfürsten neben seinem Landsmann Raule einer der ersten Ratgeber in allen Flottenfragen, als erfahrener Politiker wurde er nicht selten zu diplomatischen Missionen verwandt, die er auch sämtlich mit großem Geschick durchführte, als umsichtiger Verwaltungsbeamter wirkte er aber auch in dem kleinern Kreis seiner hiesigen Obliegenheiten ebenso thatkräftig als erfolgreich.

Es war ein trauriges Bild, das sich dem neuen Amtmann bot, als er Stadt Lenz zum ersten Male betrat. Die meisten Häuser waren verwüstet und verbrannt, kaum ein Bürger war gewillt bei der Last der Steuern, die damals fast allein auf den Grundstücken ruhten, wieder aufzubauen; die Einwohner waren verschüchtert und verroht, die Umgebung wurde unsicher gemacht durch vagabondierende Bettler und Rudel von Wölfen, denen niemand entgegentrat.

Da sah es denn der Admiral als seine erste Aufgabe an, in dieses wüste Chaos Ordnung zu bringen. Mit Ueberredung und Gewalt veranlaßte er die Bürger zunächst zur Wiederherstellung ihrer zerstörten Häuser. Nach einem festen Bauplan, der genau innegehalten werden mußte, wurden die Neustadt und die Hamburgerstraße neu bebaut und für die damalige Zeit auch recht breit angelegt, „damit“, wie es in einem Memorandum des Admirals an den Rat vom 18. Okt. 1653 heißt, „eine jegliche Gasse seinen schick hette und nicht voller Diebeswinckel mochte gemachet werden und das

die Häuser nicht so schandlich, wie an ehlichen Orten dieses Städtleins geschehen, hinfüro möchten gebawet werden“; auch der Wiederaufbau des i. J. 1652 durch Feuer zerstörten Rathhauses erfolgte schließlich auf seine Initiative, wenn auch erst nach wiederholten Anfragen und Anordnungen.

Auch auf die Sauberkeit in der Stadt erstreckte sich des Amtmanns Fürsorge. Und wahrlich traurig stand es in dieser Beziehung zu der Zeit noch in unsern deutschen Städten! Noch i. J. 1624 hatte z. B. Berlin mit seinen 10 000 Einwohnern keine einzige gepflasterte Straße und trotz aller kurfürstlichen Befehle unterblieb deren Reinigung vollständig; und in einer Bauordnung aus dem Jahre 1641 lesen wir betreffs derselben Stadt: „es unterstehen sich auch viele Bürger, daß sie auf den freien Straßen und öfters unter den Stubenfenstern Säue- und Schweineställe machen, welches ein Edler Rat durchaus nicht leiden und haben will“. Können wir uns da wundern, wenn nach dem bereits angeführten Memorandum des Admirals „die Leute hier den Strassenmist zu ihren eigenen nachtheill und spott von frembden Leuten ellenhoch auf der Gassen, ja so hoch liegen ließen, das ein Mensch nicht zum andern kommen konnte?“ So ersuchte denn van Lyr „die Herren ohne Beschwerd zu befehlen, das der Mist von den Bürgern, soweit eines jeden Logement sich verstrecket, entweder möchte zusammen geschuffelt, oder aber, weil er zum Ackerbau sehr dienlich und der Acker dieses Orthes des Mistes bedürftig, uffs Acker geführet werden.“

In demselben Schreiben vom Jahre 1653 forderte der Admiral den Rat auf, einen Vorschlag zu thun, wie man die Wölfe vertilgen könne, „die je lenger je sicherer werden, das sie auch das Vieh in der Stadt todt beißen, und dergestalt sich heuffen, das man kein Haupt Viehes sicher im felde darff gehen lassen, wie mir newlich von einem Bürger geklaget, das ihm in diesem Sommer 4 Pferde von den Wölffen wehren todt gebissen worden.“ Doch der Rat, der genug gethan zu haben meinte, wenn er den Anordnungen bezüglich der Straßenreinigung nachkam, ließ die Wölfe weiter gewähren.

Erst auf Grund eines vom Admiral herbeigeführten Erlasses des Kurfürsten verstanden sich die Bürger dazu, im Verein mit den benachbarten Gutbesitzern große Wolfsjagden zu veranstalten, wodurch diese gefährlichen Raubtiere allmählich ausgerottet wurden.

Nicht minder nachdrücklich sorgte van Lyr für die Befestigung der Deiche, doch mußte er auch dabei wieder die Hilfe des Landesherrn gegen die Gleichgiltigkeit der Interessenten in Anspruch zu nehmen. Oeffentliche Auslehnung gegen seine Anordnungen, wie sie z. B. Marx von Möllendorff sich erlaubte, bestrafte er unnachsichtlich durch Vollstrecken der Exekution.

Den gleichen Eifer, mit welchem der neue Amtmann nach Außen hin Ordnung schaffte, bewies derselbe ferner in der Reorganisation der Verwaltung. Durch Einführung von Gesamtgerichtstagen steuerte er der Unordnung, wonach die Bewohner der Dörfer je nach Herkunft und Besitz manchmal unter 6—10 verschiedenen Gerichten standen, durch einheitliche Festsetzung der Gerichtskosten schützte er seine Amtsinassen vor jeglicher Willkühr, durch Forderung einer schriftlichen Aufzeichnung der Klagen und Verhandlungen beseitigte er die Oberflächlichkeit des bisherigen Verfahrens, durch Herstellung gehörig besetzter Gefängnisse verhinderte er das früher übliche Entweichen und Befreien der Verhafteten.

Auch um die Hebung der tief gesunkenen Autorität war der Admiral unablässig bemüht. So erreichte er es durch seine freundliche Vermittlung, daß der Prediger Johannes Bierstedt, welcher i. J. 1638 mit seinem Amtsbruder Johann Wollinius und dem größten Teil seiner Gemeinde nach Salzwedel entflohen, dann aber nach drei Monaten wieder hierher zurückgekehrt war, endlich i. J. 1657 das Inspectorat erhielt, nachdem derselbe 18 Jahre hindurch als einziger Geistlicher hier gewirkt hatte. So setzte er es weiter durch, daß der Mödlicher Prediger Danke, ein höchst abergläubischer Mensch, aus seinem Amt entfernt wurde, während er andererseits den Rat der Stadt zwang, seinen Beschluß auf Entlassung des

Rektors, der mit dem Stadtpfeifer im Streit gelegen hatte, wieder zurückzunehmen.

Doch so energisch auch van Lyr auf die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse drang, viel mehr lag ihm noch die sittliche Hebung und die Bildung seiner Amtsinassen am Herzen. Charakteristisch dafür ist eine Stelle aus dem schon mehrfach citierten Erlaß an den Rat vom 18. Okt. 1653. Er schreibt dort: „Nachdem auch der Sontag, da er sollte gefeyert und geheiligt werden, zum überflüssigen Sauffen undt Schwelgen, insonderheit unter der Predigt, von vielen gebraucht undt geschendet wirdt, undt offft große ungelegenheit undt schlegerey entstehet, wie das eine Bürgerinne newlich am Sontage, nachdem ihr zwey Wunden in den kopf geschlagen, mit schaden erfahren hat, so wolte mich hiermit erkundigt haben, ob nicht rathsam, das die Herren denjenigen, welche Bier oder Brandtwein ausschenken, entweder andeuten, oder aber durch ein angehefftetes Mandat befehlen ließen, das Sie niemandt, es sey denn zur Notturfft, vor geendigter Predigt etwas folgen oder schenken lassen sollten.“

Ganz im Einklang mit diesem Auftreten des Admirals gegen die Verrohung der Sitten stand auch die Stellung, welche derselbe gegen den unseligen Aberglauben seiner Zeit, gegen die Hexenprozesse einnahm. Aber trotz alles mannhaften Eintretens für die unglücklichen Opfer dieser Justiz und trotz wiederholter Eingaben an den Kurfürsten, dem er bereits am 23. Dez. 1653 geschrieben hatte: „das man den leuten eine göttliche Kraft sollte zuschreiben, undt sie solten thuen können, das im Menschlichen vermögen nicht ist, das wird kein gesundt Urtheill können festsetzen,“ konnte es van Lyr doch nicht hindern, daß immer wieder auch vor Lenzens Thoren derartige Exekutionen vollzogen wurden. Nach den alten Totenregistern wurden i. J. 1665 innerhalb von nur 10 Tagen drei, und i. J. 1666 wiederum zwei als Hexen verurteilte Frauen vor dem Berliner Thor verbrannt. Auch die Namen der Unglücklichen erfahren wir aus diesen Eintragungen. Wir lesen dort: „am 20. Okt. 1665 die Höver

Bettensche saga ad rogam condemnata et combusta (als Hexe zum Scheiterhaufen verurteilt und verbrannt); am 29. Okt. die Brauchische ad rogam condemnata et combusta; an demselben Tage die alte Peter Lembfensche combusta.“ Im Jahre 1666 finden wir vermerkt: „am 23. März die Jochim Goldschmidische, Barbara Schröders genand combusta; am 18. Mai die Knackruggische combusta.“

Bessern Erfolg hatte der Admiral in seiner Fürsorge für die Schulbildung der Jugend auf dem Lande. Um dieselbe zu ermöglichen, mußte er freilich wieder die Hilfe des großen Kurfürsten in Anspruch nehmen, an den er am 18. Nov. 1655 folgende Eingabe richtete: „Es befindet sich, das niemandt der Ampts Unterthanen, er sey Schulze oder Richter, weder lesen noch schreiben können. Weil ich nun zwar gerne sehen undt befördern möchte, das in jedem undt insonderheit in den großen Amtdörffern Schul gehalten würde, undt aus jedem Hause ein kindt, die sie haben, insonderheit im Winter, wann sie deren so groß nicht benöthiget, dahin geschicket würde, so werden sich die einfeltige Leute doch einbilden, als wan ich eine Newerung machen wolte. Wan aber Ihre Churf. Durchl., jedoch nach dero gnedigstes belieben, deswegen expressen Befehl ertheilen ließen, so müsten dieselben uf mein anfordern dasjenige desto williger thuen.“ In der That verfügte der Kurfürst dem Bericht seines Amtmanns entsprechend. •

Auch in Industrie und Kunst suchte endlich van Lyr, die ihm unterstellten Amtsinassen zu fördern. Mit großem Nachdruck drang er auf die Einführung der Hausweberei, und ein aus Holland von ihm herangezogener „Lakensärber“ wurde angewiesen, alle, die sein Handwerk lernen wollten, unentgeltlich darin zu unterrichten. Auch der niederländische Maler Adam Pienacker (oder Pynaer), ein für seine Zeit nicht unbedeutender Künstler, weilte hier längere Zeit bei dem Admiral auf der Burg. Auf van Lyr's Vorschlag gab der große Kurfürst diesem Mann den Auftrag, für seine Gallerie Bilder sämtlicher Städte seines Landes anzufertigen. Das erste Bild, welches Pienacker dem Kurfürsten für diesen Zweck übersandte,

war das Bild der Stadt Lenzen. Eine Copie desselben, nach welcher die Reproduktion nach Seite 148 unserer Chronik hergestellt ist, findet sich noch auf dem Rathaus im Zimmer des Bürgermeisters.

Im hohen Alter von fast 97 Jahren, aber geistig und körperlich bis zum Tode frisch, starb Gysel van Tyr hier auf der Burg am 8. Dez. 1676. Noch in seinem letzten Lebensjahre hatte ihn der große Kurfürst mit einem diplomatischen Auftrag an den Hof des Kaisers gesandt, und Beckmann berichtet in seiner „Märkischen Historie“ (Teil I Kap. XI) sogar die seltsame Thatsache, „daß dem Admiral, als er 70 Jahre alt gewesen, seine grauen Haare ausgefallen und an deren Stelle lichtbraune Haare wieder gewachsen seien, die er auch bis ans Ende behalten.“

Nach vielen Seiten hin hatte dieser bedeutende Mann segensreich in seinem Amte gewirkt. Ihm hatte es Lenzen in erster Linie zu danken, wenn es die traurigen Folgen des 30jährigen Krieges verhältnismäßig schnell überwand. Freilich trotz aller seiner Verdienste wurde der treue Mann vielfach hier angefochten, selbst Elias Stryke, sein Vorgänger im Amt, scheute sich nicht, mannigfach gegen ihn zu intrigieren. Doch der Kurfürst, welcher seinen Amtmann kannte, schützte denselben allezeit vor den Ränken und Angriffen seiner Gegner.

Von dem Wunsche getrieben, einst unter den im benachbarten Mödlich vielfach vertretenen niederländischen Kolonisten zu ruhen, hatte der Admiral noch zu seinen Lebzeiten für sich und seine verwitwete Tochter Klara Marrettich, die ihm hier den Haushalt geführt hatte, dort eine Grabkapelle an der Kirche anbauen lassen. Dort setzte man ihn und zwei Jahre später auch seine Tochter bei, dort hing man auch zu seinem Gedächtnis eine Ehrenfahne und seine Kriegsrüstung auf, und bis zum Jahre 1888 war dort auch seine Leiche im doppelten hölzernen Sarge ruhend als wohl erhaltene Mumie noch zu sehen.

Die Inschrift auf der Fahne lautete: „Der weyland Hochedelgeb. Gestrenge und Hochmarveste Hr. Arnold Gysell

van Lyer, ordinaire Raht der Niederlanden in Ostindien, Gouverneur über die Eylande und Fortressen Amboina, Admiral der Niederlande zum Dienst des Königs von Portugal, Churfürstl. Brandenb. Geheimer Raht und Erb-Possessor des Amtes und Hauses Lenzen. Ist geböhren zu Löwenstein i. J. 1580, gestorben den 8. Dez. 1676. Seines Alters 97 Jahr.“

Am Sarge seiner Tochter findet sich die Aufschrift: „Frau Wilhelmina Klara Gysels van Lyer Tochter, geböhren auf dem Hause zu Noortdorf 1627 den 9. Sept., gest. 1678 den 19. Juli, alt 52 Jahr.“

Da der Admiral ohne Hinterlassung von männlichen Nachkommen gestorben war, fiel das ihm erblich übertragene Amt an den Kurfürsten zurück. Sein Nachlaß, zu welchem unter anderm mehr als 20 Bände schriftlicher Aufzeichnungen aus seinem Leben gehörten, wurde nach Holland ausgeliefert.



5. Alte Bürgerfakungen aus dem

17. Jahrhundert.

Die mancherlei Züge aus dem Leben der Bürger zu Ausgang des 17. Jahrh., wie sie bereits in vorstehender Schilderung von Gysel van Lyr's Amtmannschaft sich finden, erhalten eine treffliche Ergänzung durch die ebenfalls aus dieser Zeit stammenden, vom Rat erlassenen „Statuta der Stadt Lenzen.“ Es sind eine Fülle von Bestimmungen, die in den 10 Abschnitten und 114 §§ dieser Statuten enthalten sind, Bestimmungen, die über die heutige Gesetzgebung teilweise weit hinausgehen. Da uns dieselben ein getreues Bild vom Geist jener Zeit und von den Pflichten und Rechten der Bürger geben, so mögen die wichtigsten Verordnungen dieser alten Bürgerfakungen hier hervorgehoben sein.

1. „Vom Gottesdienst, Kirchen und Schulen (§ 1—§ 14).“

Mit großem Ernst dringen die in diesem Abschnitt erlassenen Bestimmungen auf Sonntagsruhe sowie auf Heilighalten des göttlichen Namens. Gleich in § 1 heißt es: „So einer mit Fluchen, Schwöhren oder sonstn muthwilliger und leichtfertiger Weise Gottes Nahmen mißbrauchet, soll vermöge Kayserlich Majestät Ordnung derowegen gestrafft werden.“ Bei strenger Strafe war ferner für den gesamten Sonntag jede äußerliche Arbeit verboten, ebenso wurde während der gottesdienstlichen Stunden das Branntwein- und Bier-schenken, das Zusammenstehen auf dem Markt und den Kirchhöfen, das Deffnen der Stadthore ohne notwendige Ursache, der Handel mit Waren und Obst untersagt. „Wo ein Tag-Dieb unter den Predigten in fremde Häuser, ohne wissen und willen des Haus-Wirths oder Frauen betroffen, sollen dieselben öffentlich ins Halß-Eisen gestellt, und folgendes der Stadt verwiesen werden (§ 6).“ Aller Mummen-schanz zur Fast-nachtszeit, als Tragen von Larven u. s. w., auch das Pffingsten, halten der ledigen Gesellen und sonderlich der Braufnechte, „welche die heiligen Feste mit Sauffen und unordentlichem Wesen anfangen und vollenden, zu dem auch die ganze Woche also aushalten, dadurch Gott im Himmel mercklich gelästert, und Ihrer Herren Arbeit beliegen bleibet (§ 14),“ wird gleichfalls verboten. „Jährlich 2mahl sollen im Beyseyn der Prediger, des Rahts und dazu erwählten Bürgern Examina (Schulvisitationen) gehalten, auch keine Lehre, so der Heil. Bibel und Schriften des theuern Mannes Gottes D. Mart. Lutheri zuwieder, alhie in denen Kirchen und Schulen gelitten werden (§ 8).“ „So die Schul-Gesellen unfleißig, oder sonstn nicht genugsahm qualificiret seyn, sollen die nicht foviret (begünstigt), sondern Vielmehr, Wann sie ihrer Un-geschicklichkeit und unsittigen Wandels überwiesen, removiret (entfernt) undt gelahrte Gesellen an ihre statt befördert werden. (§ 9).“

2. „Von Kindtauffen, Hochzeiten und Begräbnißen (§ 15 bis § 23).“

Hier wird festgesetzt, daß Aufgebote erst erfolgen dürfen, wenn die Brautleute ihren bürgerlichen Verpflichtungen gegen den Rat nachgekommen sind, daß die Trauungen im Sommer um 4 Uhr, im Winter um 3 Uhr stattfinden, und daß der Kirchgang der Neuvermählten tags darauf im Sommer um 9, im Winter um 10 Uhr erfolgen soll. „Es soll auch Niemandt in den Wirtschafften des andern Tages vor dem Kirchgange an Eyerjauffen, Kaldaunen oder sonsten Eßen noch Trinken verreicht noch geben werden, bey einem Gulden Straffe (§ 17).“ „Es soll auf Hochzeiten nur einmahl gepratenes gespeiset werden, die Verbrecher sollen auf einen Thaler gestrafft werden (§ 18).“ Wer sich ungeladen zur Hochzeit einfundet, soll durch den Stadt-Diener fortgewiesen werden. Das Kindelbier soll bis auf den ersten Kirchgang der Wöchnerinnen verschoben werden. Die Nachtwachen bei den Toten, „bei denen große Leichtfertigkeit von Kindern und Gesinde getrieben wird, auch die Behrungen undt Beygrafften, wenn der Todte zur Erden bestätigt worden, sollen ganz abgeschaffet undt verbothen seyn.“

3. „Von Bürgern und Bürger-Gerechtigkeit (§ 24—§ 43).“

Wer sich wider die Obrigkeit mit Worten oder Werken freventlich vergreift, soll gestrafft werden. Kein Bürger darf zu Bauernarbeit oder Hofdiensten herangezogen werden, es geschehe denn zur Verbesserung der Stadtmauern, Gebäude, Brücken und gemeinen Wege. Aus der Bürgerschaft sollen ohne die Viertels-Herren und die vier Gewerke noch 8 Personen gewählt werden, welche zur Beratung wichtiger Sachen mit hinzugezogen werden und die Aufsicht über das Holz haben. Getreu ihrem Eide sollen dieselben „der Stadt Bestes wissen und steif und fest darüber halten, daß den Statuten und Ordnungen der Stadt gehorsame Folge geleistet werde.“ Ohne Wissen des Rats sollen Fremde nicht über acht Tage in der Stadt beherbergt werden, lose Personen soll niemand aufnehmen. Jeder neu Zuziehende soll sich legitimieren, um dann nach Zahlung von 10 Gulden und Leisten des Bürgereides das Bürgerrecht zu erhalten. Eine Verpfändung, Vertausch

oder Verkauf von Häusern oder liegenden Gründen darf nur mit Genehmigung des Rats erfolgen. Jeder Hausbesitzer ist für die von seinen Mietern an den Rat zu zahlenden Abgaben und Leistungen haftbar. Wer sein Haus verfallen läßt und in 5 Jahren nichts zur Ausbesserung desselben thut, wer ferner im Zahlen der Steuern lässig ist, soll zum Verkauf seines Eigentums gezwungen werden. Nur diejenigen Hausbesitzer dürfen Mieter einnehmen, die von altersher das Recht dazu hatten, neue „Mietsbuden“ sollen nicht gebauet werden. Das Halten von Vieh steht nur denen zu, die eigene Häuser und Buden besitzen, nicht den Mietern, auch ist nur den Hausbesitzern erlaubt, Holz aus der Stadtforst zu entnehmen und die Fischerei auszuüben, doch dürfen sie nur mit Reßern und Stocknetzen, nicht aber mit langen und kurzen Garnen fischen.

4. „Von Holzungen (§ 44—§ 57).“

Kein Bürger darf ohne Erlaubnis des Rats Holz schlagen, doch kann er seinen Bedarf an Brenn- und Bauholz aus der Stadtforst beziehen, auch darf er jährlich 4 Fuder Lagerholz in der Kuhblank sammeln und holen, jedoch nur für seinen eigenen Gebrauch. Als Entgelt für erhaltenes Brennholz soll jeder Bürger gehalten sein, jährlich 2 junge Eichen an den vom Rat bestimmten Stellen anzupflanzen, für erhaltenes Bauholz soll er 3 junge Eichen anpflanzen. Zur Mast darf jeder Bürger nur 2 Schweine in das Holz treiben.

5. „Von Stadt-Mauern, gemeinen Wegen, Zeunen und Gräben (§ 58—§ 67).“

Jeder Anbau von Gebäuden und jedes Anpflanzen von Bäumen an die Stadtmauern ist verboten. Die Wege, Zäune und Gräben sind von den Besitzern in Ordnung zu halten; wer bei der alljährlich zu Walpurgis vorzunehmenden Besichtigung darin nachlässig befunden wird, soll bestraft werden. Die Thorwärter sollen rechtzeitig die Thore und Schlagbäume öffnen und schließen, die Brücken in Ordnung halten und die Passanten überwachen, „daß nicht altes verlauffene Bettelgesindel in die Stadt verstecket werde ohne Vorwissen des Raths.“ Felddiebstahl soll mit Gefängnis und ferner

„nach Größe der Uebelthat auf Erkenntniß der Schöppen zu Brandenburg gestrafft werden.“ Das Kornlesen soll zu jeder Zeit verboten sein.

„6. Von Hütung und Haltung allerley Viehes (§ 68 bis § 78).“

Das Vieh darf nur von den städtischen Hirten gehütet werden, allerlei Lohnhuten sind verboten; nur wenn das Vieh krank oder noch zu jung ist, darf es von einem Lohnhüter ausgetrieben werden. Es soll auch kein Vieh außerhalb der Ringmauern gehalten werden, Ziegen sind überhaupt nicht in der Stadt zu dulden. In den Hopfen-Gärten darf nicht gehütet werden. Fremdes Vieh zur Stadtweide zu bringen, ist bei Verlust desselben verboten. Kein Bürger darf an einen Landbewohner Aecker und Gärten, die im Weichbild der Stadt gelegen sind, versetzen, verpfänden oder verkaufen, damit nicht Irrungen in der Hütung entstehen.

7. „Von Bauung der Häuser und sonst in der Stadt (§ 79—§ 83).“

Jeder Neubau und jede Ausbesserung der Häuser steht unter Kontrolle des Rats. Niemand darf Fenster einsehen, daß sie dem Nachbar schädlich und unleidlich sind, niemand darf auch die Giebel und Fenster an den Seiten offen stehen lassen, oder sie mit Stroh zustopfen. Der Graben um die Stadt und durch die Stadt, auch die Gänge, die dazu führen, sollen rein gehalten werden.

8. „Von Feuers Nöthen (§ 84—§ 94).“

Jeder ausbrechende Brand ist sofort anzuzeigen, worauf jeder Bürger verpflichtet ist, mit den ihm übergebenen Löschgeräten zur Brandstätte zu eilen. An Löschgeräten sollen die Bürger 2 lederne Eimer und gute Leitern halten, die Brauer außerdem noch eine Messing-Spritze. Bricht des Nachts Feuer aus, so sollen die Hausbesitzer ein brennendes Licht vor ihren Häusern aufhängen. Niemand darf sein Futterkorn, Heu oder Flachs dem Feuer zu nahe legen, niemand Heumieten innerhalb der Stadt aufstellen. Alle Feuerstätten sollen um Michaelis alljährlich vom Rat und den Gilden besichtigt werden.

9. „Von Kauffen, Verkauffen und sonsten (§ 95—§ 106).“

Der Verkauf von Korn, Vieh und Holz darf nur in der Stadt auf dem Markt stattfinden, jedes Aufkaufen dieser Dinge außerhalb der Thore ist verboten. Niemand darf dem andern beim Handel in den Kauf fallen. „Die Becker und Knochenhauer (Fleischer) sollen den andern Bürgern zum Vorfang nichts aufkaufen.“ Alles zum Verkauf kommende Bier muß zuvor mit dem Ratsstempel versehen sein. Das gefallene Vieh darf nur in den „Sand-Scholen“ vor dem Heide-
thor vergraben werden, nicht aber „wie bißweilen geschehen vor dem Bergthor, daß Niemandt standts halber der Ohrten hat fürüber gehen können.“ Der Mist darf auf den Straßen höchstens 8 Tage (!) liegen bleiben; an jedem Sonnabend sollen die Einwohner ihre Straßen reinigen.

10. „Von Arbeits = Leuthen und Dienst-Bothen (§ 107 bis § 114).“

Ein Zimmermann soll bei freiem Essen und Trinken im Sommer von Walpurgis bis Bartholomäi nicht über 3 Schilling, im Winter nicht über 2 $\frac{1}{2}$ Schilling, ein Zimmerknecht im Sommer 2 Schilling, im Winter 18 Pf. als Lohn erhalten. Tagelöhnern und Binderinnen, welche im Sommer nicht für 2 resp. 1 Schilling arbeiten wollen, soll der Aufenthalt in der Stadt im Winter verboten sein. Knechte und Mägde sollen auf ein Jahr gemietet werden, laufen sie vorher aus dem Dienst, so sollen sie ihres Lohnes verlustig sein und außerdem aus der Stadt verwiesen werden. Dienstmägde erhalten jährlich 2 Thaler Lohn nebst 2 Paar Schuhen, 2 Hemden und 2 Schürzen. Das Recht des Weinschenkens soll ausschließlich auf dem Ratskeller ruhen.

Nicht wenige dieser Bestimmungen werden uns heute gar seltsam anmuten. Indes dürfen wir nicht vergessen, daß die Bürger in jener Zeit durch viele landesherrliche Gesetze, die tief in ihr Privatleben einschnitten, an eine zwar weitgehende, oft aber auch recht nötige und heilsame Bevormundung seitens der Obrigkeit gewöhnt waren. Es sei dabei nur an die sogenannten Luxusgesetze der Kurfürsten Joachim I. und II. aus

den Jahren 1515 und 1551 erinnert, in denen genau vorgeschrieben war, wie viel Gäste zu Kindtaufen und Hochzeiten gebeten, wie viel Schüsseln gereicht, wie viel Ellen Tuch für männliche und weibliche Kleidung verschnitten, wie viel Gold- und Silberstücke von Frauen und Jungfrauen getragen werden durften u. s. w. So verargten es denn die Bürger dem Rat keineswegs, wenn er auch seinerseits derartige Verordnungen erließ, noch dazu, da der Rat durch § 113, wo es heißt: „so jemand von Rahts Persohnen diese Artikul einen oder mehr überschreiten würde, soll stets doppelt darüber gestrafft werden,“ sich für zwiefach gebunden an diese Satzungen erachtete, und sie empfanden als wohlthätige Ordnung, was heute als unwürdiger Zwang erscheinen würde.



6. Lenzener Friedensfeste im 18. Jahrhundert.

Ein Jahrhundert war dahin gegangen seit Beendigung des 30jährigen Krieges. Der Geist des deutschen Volkes begann in Wissenschaft und Kunst, im Leben und Handeln wieder zu erwachen. Ein frischer, fröhlicher Geist regte sich vor allem in dem Bürgertum der preußischen Städte, das seinem jungen König Friedrich II., dem Großen, wie ihn schon seine Zeitgenossen bewundernd nannten, in begeisterter Liebe zugethan war.

Von diesem auch in Lenzten herrschenden Geist geben besonders die nach dem siegreichen Ausgang des 2ten und 3ten schlesischen Krieges am 23.—24. Jan. 1746 und am 6. 14. und 15. April 1763 begangenen Friedensfeste ein charakteristisches Zeugnis.

a. Ein Blick auf Lenzens Straßen am 23. u. 24. Jan. 1746.*)

Der zweite schlesische Krieg war entschieden. Unter dem Klang der Weihnachtsglocken war am 25. Dez. 1745 der Friede zwischen Friedrich, der Kaiserin Maria Theresia und dem König von Polen zu Dresden geschlossen. Mit großer Freude wurde die Kunde davon auch in Lenzen vernommen, dessen Bürger noch soeben in bangen Sorgen vor den Unbilden des Krieges geschwebt hatten, mit regem Eifer rüstete man sich nun auch hier zu dem für das Land angesagten Dank- und Friedensfeste, „das Gott zu Lobe und dem König zu Ehren gefeiert werden sollte.“

Der Rat der Stadt formierte die Bürger-Kompagnie auf etliche 80 Mann und setzte über sie den Kämmerer Nehmitz zum Kapitän; der bisherige Hauptmann, der erste Senator Bechsted, lag am Podagra krank. Zum Leutnant wurde der Apotheker und dritte Senator Heller, zum Fähnrich der Stadt- und Deichsekretär Knövenagel ernannt; die Unteroffiziere wurden aus den Acht- und Viertelsmännern genommen, als Fahnenjunker fungierte der Kaufmann Frieße, als Trommelschläger Meister Knaut, der Buchbinder. Acht Tage lang zog die Kompagnie jeden Morgen unter fröhlicher Marschmusik auf den vor dem Heidethor gelegenen Treben, exercierte dort von 10—12 Uhr und übte sich vor allem im Salve-Schießen, worin, wie unser Gewährsmann Dr. Müller berichtet, „sie auch sehr accurat wurden.“ Am 23. Jan. 1746 wurde das Fest mit Glockengeläut und Trompetenschall eingeleitet. Auf die Vormittagspredigt, welche Inspector Bierstedt über Nahum 2 v. 1 hielt, folgte wieder Trompetenmusik nebst dreimaliger Salve der hier in Garnison liegenden Reiterkompagnie des Obristwachtmeisters von der Affenburg und ein gemeinsames Te Deum; ebenso wurde auch der Nachmittags-Gottesdienst wieder durch eine Festmusik eingeleitet. Seiner Predigt hatte

*) Nach den Aufzeichnungen des Stadtphysikus Dr. med. Müller 1761. Die Beschreibung des Festes ist seiner Zeit auch in einer Beilage zu Rüdigers Berlinischer Zeitung veröffentlicht worden.

Diakonus Eichenhagen Psalm 147 v. 12–14 zu Grunde gelegt.

Am folgenden Tage, der zugleich der Geburtstag des Königs war, begab sich die Bürgerkompagnie im festlichen Schmuck morgens um 9 Uhr vor das Haus des dirigierenden Bürgermeisters Hoffmeister. Jeder dieser Bürger trug ein seidenes Band um die Schulter und einen Tannenzweig am Hut, dessen Stelle bei den Offizieren Myrtenzweige vertraten. Mit klingendem Spiel und fliegender Fahne bewegte sich der Zug um 11 Uhr nach dem neuen Markt (der Hauptwache), wo nach dreimaliger Ehrensalve ein dreimaliges Hoch auf den König ausgebracht wurde. Von hier kehrte die Kompagnie wieder zu des Bürgermeisters Hause zurück, um dann in der Wohnung des Kapitäns die Fahne abzuliefern. Ein fröhliches Mittagsmahl, an welchem auch die Offiziere der Garnison und die Königlichen Beamten teilnahmen, schloß diesen Teil der Feier.

Auf ein Zeichen der kleinen Glocke abends um 6 Uhr fand dann noch eine große Illumination statt. 8 Postillone ritten während derselben durch die Stadt und bliesen auf ihren Hörnern fröhliche Weisen. „Die ganze Stadt erstrahlte in einem Lichtmeer“, und zahlreich waren die Dekorationen Transparente und Inschriften an den Häusern. Jeder hatte sein Bestes gethan, und so komisch auch manche Inschrift heute auf uns wirkt, sie kamen doch alle aus treuem, patriotischem Herzen. Weil selbst gedichtet, stehen sie entschieden höher, als die bei derartigen Gelegenheiten heute verwandte Duzendware, als treues Spiegelbild des damaligen geistigen Lebens verdienen sie es daher auch, wenigstens im Auszuge, hier aufgezeichnet zu werden.

Zwei große Transparente schmückten das Rathaus. Auf dem einen war ein fliegender Genius dargestellt, der ein mit drei Königskronen geschmücktes Rissen trug. Darüber hielten aus den Wolken drei ineinander geschlungene Hände einen Kranz von Delzweigen, darunter zeigte sich eine Landschaft mit Hütten u. s. w. und der Beischrift:

So schafft der Friedensschluß von diesen dreien Kronen,
Daß wir in Sicherheit in unsern Hütten wohnen.

Auf dem andern Transparent war der preußische Adler abgebildet, der in der einen Klaue allerlei Kriegs-Embleme, in der andern Feld- und Gartenbaugeräte nebst einer Korngarbe hielt. Unter demselben stand ein pflügender Ackersmann, über ihm erglänzte aus dem Gewölk ein Regenbogen, in welchem der Bibelvers eingeschrieben war: „Der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen.“ Unter dem Bilde las man die Worte:

Das ist die güldne Zeit auf Erden,
Wenn aus den Schwertern Pflugscharen werden.

Das besonders reich erleuchtete Quartier des Obristwachtmeisters von der Aßeburg zeigte 5 Gemälde an den Fenstern und im Hausflur eine perspectivische Illumination in Form eines Ehrentempels, der mit grünen Bäumen, Blumen und anderm Schmuck dekoriert war. Im Vordergrund standen die auf den Geburtstag des Königs bezüglichen Verse:

Träfen mit dem Helden Ruhme Deine Tage überein,
Würdest Du, o großer König, ganz gewiß unsterblich sein.

Von den Gemälden stellte das eine den nach der Sonne fliegenden preußischen Adler dar mit der Unterschrift:

So weit die Flügel sich von Preußens Adler wagen,
So weit erhabener Held, wird auch dein Ruhm getragen.

Ein anderes Bild mit dem Porträt des Königs, über dessen Haupt ein Lorbeerkranz in einer Wolke schwebte, trug die Devise:

Umsonst ist Bild und Schrift, umsonst des Pinsels Zeichen,
Weil Friedrich mit sich selbst allein nur zu vergleichen.

Auf dem dritten Bilde sah man die Darstellung einer Schlacht mit der Unterschrift:

Bei andern mögen sich die sanften Schmeichler quälen,
Von Friedrichs großem Ruhm kann Niemand genug erzählen.

Das Haus des reg. Bürgermeisters Hoffmeister war mit zwei großen Gemälden geschmückt, von denen das eine, den Herkules in Lebensgröße darstellend, die Unterschrift trug:

Daß unser Hercules zwei Feinden sei gewachsen,
 Daß zeiget Oesterreich und das bezwungene Sachsen.

Auf dem zweiten Bilde war ein Pelikan abgebildet, wie er seine Jungen mit seinem Blute nährte. Darunter las man die Worte:

So schont auch Friedrich nicht sein theures Blut und Leben
 Dem treuen Unterthan des Friedens Glück zu geben.

Sehr reich war die Wohnung des Ober-Deichinspectors von Hårlem geschmückt. Ein Transparent zeigte unter dem lebensgroßen Bilde des Königs drei aus den Wolken kommende verschlungene Hände mit den Worten:

Der Krieg ist aus, der Fried' erscheint
 Drei hohe Hände sind vereint.

Ueber der Hausthür des Prokonsuls und Stadtrichters Hassé standen unter dem großen Bilde eines Cypressenbaums die Verse:

Gott und unsers Königs Waffen
 Können solchen Frieden schaffen,
 Daß ganz unverhofft drei Kronen
 Einig bei einander wohnen.

Am Hause des Senators Schrötter las man unter einem Gemälde, welches den antiken Friedenstempel mit dem Kriegsgott Mars und der Friedensgöttin Irene darstellte, die Inschrift:

Fünffmal gesiegt! Noch kein Mal überwunden!
 Wiß, Guld und Macht in einem Haupt verbunden,
 Ist zwar, mein Friederich, was man bewundern muß,
 Das größte Wunderwerk bleibt doch dein Friedensschluß.

Recht ansprechend waren auch zwei Bilder mit ihren Inschriften unter den Fenstern des Kämmerers Nehmitz. Das eine zeigte das von der Fama aus den Wolken gehaltene Bild des Königs, dem ein Unterthan knieend das Herz darreichte, mit den Worten:

Du prangst mit Sieg und Glück, du prangst mit Ehrenfahnen,
 Nimm auch zum Schmuck das Herz getreuer Unterthanen.
 Das andere stellte einen mit seiner Spitze an die Wolken

ragenden Felsen dar, welchen eine aus den Wolken kommende Hand dort mit einem Nagel befestigte. Darunter stand:

Befestige, gründe, o Himmels Geschick,
Das unüberwindliche preußische Glück.

Stadtsekretär Knövenagel zeigte in einem Bilde einen am Wasser stehenden blühenden Palmbaum mit dem die Jahreszahl 1746 in sich schließenden Chronogramm (siehe Num. S. 122):

Vt foLIVM eIVs non DefLVet
sIC VIVat reX noster parIter et regIna.

Darunter standen als freie Uebersetzung des Chronogramms die Verse:

Gott, Du wollest langes Leben
Preußens hohem Hause geben,
Daß es wachse, grün' und blüht,
Wie man an dem Palmbaum sieht.

Auch der Humor kam bei dieser Gelegenheit zum Durchbruch. So hatte der Senator und Apotheker Heller 2 Pyramiden aufgestellt, an deren einer ein Licht dargestellt war, das von allerlei Insekten umschwärmt wurde, mit den Versen darunter:

Wie die Bienen und die Fliegen
Ihr Verderben vor sich sehn,
So muß Sachsen unterliegen,
Und der Ungar rückwärts gehn.

Auf der zweiten Pyramide war eine Wiege abgebildet, unter welcher mit Bezug auf die Kinderlosigkeit des Königs der Wunsch verzeichnet stand:

Bei soviel Ruhm und Glück, bei soviel schönem Siege
Fehlt, großer Friederich, noch eine kleine Wiege.

Bis auf die kleinsten Häuser erstreckte sich die Illumination und der Schmuck. So hatte auch ein schlichter Zimmermann an seinem Häuschen in der Vorstadt zwei sinnige kleine Bilder ausgestellt. Das eine stellte sein Handwerkszeug mit der Unterschrift dar:

So bauet Friederich zu vieler Länder Freude
 Das edle Friedenswerk, das große Staatsgebäude.
 Auf dem andern standen unter allerlei Bauholz die Worte:
 Es lebe Friederich, ein König ohn' Exempel,
 Berewigt seinen Ruhm und baut ihm Ehrentempel.
 Mit einem vom Obristwachtmeister von der Aßeburg den
 Honoratioren aus Stadt und Umgegend gegebenen Ball schloß
 „diese in Lenzen noch nie gesehene Art von Freudenbezeigung,
 die viele Zuschauer auch von fremden Orten angelockt hatte.“

b. Wie unsere Vorfahren den Hubertusburger Frieden feierten.*)

In ähnlicher Weise, wie vorstehend beschrieben, nur noch
 großartiger, freudiger und allgemeiner, wurde auch das Friedens-
 fest nach glücklich beendetem 7jährigen Kriege hier begangen,
 dessen Feier diesmal auf drei Tage, den 6., 14. und 15.
 April, angelegt war.

Schon um 5 Uhr morgens weckte am Sonntag Judika,
 den 6. April, feierlicher Glockenklang und Trompetenblasen
 vom Turm die Bürgerschaft. In den Gottesdiensten predigte
 Pastor Solbrig-Bustrow vormittags über 1. Könige 8 v. 56,
 nachmittags Diaconus Eschenhagen über Ev. Joh. 14 v. 27.
 Nach beiden Predigten wurde auf dem Markt der Ambrosianische
 Lobgesang unter Trompeten- und Paukenschall angestimmt,
 etliche Bürger sangen auch vom Turm Lob- und Danklieder,
 in welche die Kirchgänger unter freiem Himmel andächtig
 mit einstimmten. Dazwischen wurden aus drei kleinen Kanonen
 Freudenschüsse gelöst und Gewehrsalven abgefeuert.

Auch die Feier am 14. April wurde wieder mit Gottes-
 dienst eröffnet. Die Festpredigt hielt Pastor Eschenhagen
 über Jes. 66 v. 10—12. Darauf versammelte sich um 10
 Uhr die aus 100 Mann bestehende Bürgerkompagnie vor dem
 Hause ihres Kommandeurs, zog von dort vor die Wohnung

*) Nach einer bei Christian Ludwig Kunst, Königl. privil. Buch-
 drucker in Berlin, erschienenen 20 Seiten starken Broschüre.

des Bürgermeisters Duehl und dann weiter nach dem neuen Markt vor das Rathaus. 33 Postillone mit orange Schleifen auf den Achseln und den silberbetreften Hüten ritten unter Führung des Postsekretärs Lobitz der Bürgerwehr voraus, deren Mannschaften durchweg mit Gold- und Silbertreffen und mit reichen Ordensbändern geschmückt waren, während die Unteroffiziere auf ihren Bändern noch Schilde mit den Initialen F. R. trugen. Nachdem vor dem Rathaus auf ein Trompetensignal an die Armen Brot verteilt, die vor den drei Thoren aufgestellten Kanonen dreimal abgefeuert und unter Gewehrsalven, „so von der Bürger-Kompagnie mit einer von Bürgern unerwarteten Accurateffe gegeben,“ das Vivat auf den König ausgebracht war, zog die ganze Schar unter den Klängen der Posthörner und der Stadtmusik wieder nach dem Hause des Bürgermeisters zurück, wo sich der Zug auflöste. Nach eingenommenem Mittagsmahl vereinigte sich dann die Bürgerschaft mit den sehr zahlreich zusammengeströmten Fremden, die sogar aus dem Mecklenburgischen und Lüneburgischen hierher gekommen waren, zu zwei Festbällen, zu welchen die Töchter der Schuhmacher in weißen, die Töchter der Bäcker in blauen Kleidern, kostbare Kronen vor sich her tragend, im geordneten Zuge abmarschirten.

Auf das Signal eines Kanonenschusses begann abends um 8 Uhr unter Glockengeläut eine großartige Illumination der Stadt nebst einem glänzenden Feuerwerk auf der Lößnitz, das erst um Mitternacht seinen Abschluß fand. Wiederum waren die Häuser auf das Schönste geschmückt, wiederum fanden sich auch eine große Zahl charakteristischer Bilder und Inschriften an den Häusern, von denen folgende kleine Blütenlese gegeben werden soll.

Am Hause des Bürgermeisters Duehl las man die Inschriften:

1. Mein König sieht mit scharfen Blick
Auf das vergangene zurück;
Die Zukunft wird von ihm auch weißlich überlegt,
Die sonst sehr dicke Masquen trägt.

2. Willkommen froher Tag, mit heitrer Lust umringet,
Der joviel Jammer stillt, und uns den Frieden bringet.
3. Der dritte Friedensschluß hat alle Furcht benommen,
Drey Kronen sagen dir und drey ist ja vollkommen.

Senator Schrötter hatte gedichtet:

1. Es lebe Preußens Held
Das Wunder dieser Welt.
2. Held, Philosoph und König,
Für Deinen Ruhm sind Worte viel zu wenig
Die Herzen sind Dir unterthänig.
3. Nicht blindes Glück, nicht Schwerdt noch Bogen,
Das Schicksal wird im Himmel abgewogen.

Kämmerer Schulz hatte über seiner Thür einen Nachtwächter mit dem vor den Mund gehaltenen Horn dargestellt, welchem die Worte entquollen:

Hört ihr Herren und laßt euch sagen:
Hinweg sind nun die Krieges-Plagen.
Bewahrt euer Herz für böse Tück,
Und wünschet eurem König Glück,
Und lobet Gott den Herren.

In einem seiner Fenster war ein Reiter abgebildet, der das Pferd absattelte, mit der Devise:

Der Fried ist da! herunter von der Mähre,
Dem König sey der Dank und Gott allein die Ehre.

In einem andern Fenster war das Bild eines pflügenden Bauern dargestellt mit der Unterschrift:

De Franzmann un de Swed, de gingen uns to Ledder,
Gott un de lewe Frehd beischeeren dubbelt wedder.

Auf Pharaos Traum spielte eine Inschrift des Ratmanns Krusemark sinnig an, der unter einem Bilde von sieben mageren und sieben fetten Kühen die Worte geschrieben hatte:

Beg böse Sieben von mageren Kühen,
Da Fried und Ruhe wieder blühen.

Nun folget die gewünschte Zahl

Von fetten Siebzig siebenmahl.

In biblischen Anklängen bewegte sich auch die Dekoration

des Kaufmanns Frieße, der auf einem Bilde die in das gelobte Land gesandten Botschafter mit der Weintraube darstellte. Darunter las man:

In unser Land wird Milch und Honig fließen,
Da wir des Friedens Frucht genießen.

Kaufmann Bierstedt sang:

1. Des Krieges Wuth reißt Häuser nieder,
Der Friede baut sie schöner wieder.
2. Freue Dich, o gutes Lenzen!
Mars weicht nun von Deutschlands Grenzen.
3. Die Säbel ein, verkehrt und schultert das Gewehr,
Der sanfte Delzweig blüht, das Würgen gilt nicht mehr.

Demselben Gedanken gab Peter Betke etwas profaischer Ausdruck:

Der Friedensschluß giebt jeglichem das Seine,
Wischt Thränen ab, hilft wieder auf die Beine.

Der Bürger Schütze hatte ein Bild ausgestellt, auf dem die Greuel des Krieges durch ausgeplünderte Häuser und ein in den Grund gebohrtes Schiff angedeutet waren. Darunter stand:

Soll uns der Friede doppelt laben,
So muß man Krieg erfahren haben.

An der Küsterei sah man auf einem Bilde zwei kleine Kinder im Hemdchen auf den Knien beten, mit der Beischrift:

Laß Dir mein Friedefürst der kleinen Kinder Gatten
Bey diesem Friedensfest in Gnaden wohlgefallen.

Recht charakteristisch waren die Inschriften der Gewerke an den Gildehäusern und Wohnungen der Altmeister.

So hieß es bei den Schuhmachern:

Ja wol! Der Krieg ist barrfuß weg zu jagen,
Der edle Friede soll nur Schuh und Stiefel tragen.

Das Bäckerwerk hatte gedichtet:

1. Wie solt nicht dieses Bild jedweden von uns reizen
Auf Bauer! bringet Winspeln Korn und Weizen.
2. Wol uns bey diesem Friedensfeste,
Wir backen nicht für fremde Gäste.

Am Hause des Altmeisters der Tuchmacher stand:

Der Feind hat seine List umsonst gewebet,

Da Gott und unser König lebet.

Die kombinierten Gewerke der Hufschmiede, Sattler und Stellmacher hatten drei auf ihre Gewerke bezüglichen Gemälde ausgestellt. Darunter las man:

1. Dem Pferd so unsern König trägt,
Zuerst der Schmidt die Schuh aufschlägt.

2. Das Pferd das ist beschlagen,
Es kann doch niemand jagen,
Es muß gesattelt sein,
So reit er ohne Stein.

3. Stellmacher schlage Du mir zu,
Da es nun Fried, so hast Du Ruh.

Die Tischler stellten ein Bild aus, auf welchem unter Zirkel, Winkelmaß und Hobel die Worte standen:

Der Fried erscheint polirt und Cirkel-rund,

Und macht dadurch uns seine Dauer kund.

Die Müller hatten unter der Darstellung eines vollen und eines leeren Weinfasses die Worte geschrieben:

Der Lorbeer ist wohl gut, der Delzweig aber besser,

Dem jener leeret aus und dieser füllt die Fässer.

Ein zweites Bild des Müller-Gewerks stellte den Herbst und Frühling vor mit der Devise:

Der Winter gleicht den Krieges-Plagen,

Wenn Fried und Frühling Blumen tragen.

Bei dem Schlosser Köper waren 4 Bilder zu sehen. Auf dem einen war ein großer Schlüssel mit der Unterschrift:

Wie unerforschlich ist des Höchsten Rath,

Da er zu Krieg und Fried allein den Schlüssel hat.

Auf einem andern standen unter einem großen Schloß die Worte:

Der Friede schafft uns wieder Ruh,

Drum schließt den Sorgen Kerker zu.

Auf dem dritten war eine auf ihrer Lafette liegende Kanone dargestellt mit der Inschrift:

Besprecht Gewehr, vernagelt die Kanonen,
Weil wir in Friedens-Hütten wohnen.

Schneider Scheel hatte unter Elle und Scheere den Vers geschrieben :

Der König hat sein Werk sehr weißlich ausgemessen,
Und dabey hat er auch den Zuschnitt nicht vergessen.

Als sehr energischer Patriot offenbarte sich endlich der Deichschauer Betke. Auf einem Bilde war ein Brauknecht abgebildet, wie er eine alte Frau in die siedende Braupsaune stürzte. Darunter las man :

Wer nicht wie ich will Preußisch seyn,
Den werf ich in die Pfann hinein.

Auf einem zweiten Transparent hatte derselbe zwei Husaren dargestellt, von denen der eine dem andern seinen Bierkrug darreichte, mit der Inschrift :

Ach Bruder gräm dich nicht zu sehr,
Ich hab noch Lenzisch Bier allhier.

Ein drittes Bildniß zeigte des Königs Porträt, über welchem zwei Engel aus den Wolken einen Lorbeerkranz hielten, mit der Unterschrift :

Drum ruft ihr Lüfte

Und thönet ihr Klüfte :

Ewig lebe Friederich, der größte König in Preussen!

Nachdem die Illumination um Mitternacht beendet war, wurden die inzwischen unterbrochenen Bälle wieder aufgenommen und bis in den frühen Morgen fortgesetzt. Doch die Bürgerschaft war noch nicht festes müde. Mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel zogen sie am Vormittag des 15. April noch zu einem Scheibenschießen aus, bei welchem Gewinne im Wert von 20 Thalern verteilt wurden. Bei fröhlichem Konzert erreichte das Fest erst um Mitternacht dieses Tages sein Ende.



7. Dies und das aus alten Kirchenbüchern.

Ein reichhaltiges kulturgeschichtliches Material findet sich endlich noch in unsern alten Kirchenbüchern zerstreut, deren Taufregister bis z. J. 1592 zurückreichen, während die Trauregister mit d. J. 1632 und die Totenregister mit d. J. 1658 beginnen. Freilich ist die Mühe, sich durch diese alten Register mit ihrer vergilbten, schwer zu entziffernden Schrift hindurchzuarbeiten, nicht gering.

Schon zu Anfang des 17. Jahrh treffen wir dort auf zahlreiche Familien, die noch heute in der Stadt ansässig sind. Es finden sich dort folgende Namen: Bartelst, Betcke oder Betke, Eggers, Fehrmann, Gefart (Gebhardt), Molemann oder Möllemann, Peters, Rochow, Nisleben, Schuhmacher, Steinkop, Suhr (Sauer), Bernicke. Andere zu der Zeit hier weit verbreitete Geschlechter wie die Bierstedt, Buchholz, Froböse, Hagen, Ideler, Kleukendorff, Knövenagel, Krusemark, Reimer, Wankelmuth, Wilbrandt, Winst, Woltersdorf, Wullenweber, sind inzwischen verzogen oder ausgestorben. Vielfache Abweichungen in der Schreibweise der Namen erklären sich daraus, daß jeder Pastor in seinen Eintragungen seine besondere Schreibart der Familien- und Vornamen hatte. Interessant ist es, daß die heute noch im Volksmund übliche Unterscheidung der Träger gleichlautender Namen durch irgend welche Zusätze, früher offiziell im Gebrauch war. So unterscheidet z. B. das alte Taufregister vom Jahre 1672 einen Kley-Betke und einen Kürfner-Betke.

Unter den in frühern Zeiten hier gebräuchlichen Vornamen, die meist ganz seltsam verkürzt wurden, seien folgende genannt: Balzer (Balthasar), Bernd (Bernhard), Chilian (Kilian), Chim (Joachim), Drews (Andreas), Engel (Angelika), Hein (Heinrich), Jürgen (Johann), Kasten (Christian), Rhune oder Kühne (Runo), Rordt (Kurt), Lütke (Ludwig), Mary (Markus), Merten (Martin), Palm (Peter), Sanne (Susanne), Tewes oder Tonnio (Anton), Thias oder Thies (Matthias), Tile oder Tyle (Thilo), Baltin (Valentin), Bicke oder Bit

(Beit), Kander (Alexander). In den Pestzeiten tritt auch der Vorname Erdmann resp. Erdmuthe ziemlich häufig auf, eine Benennung, die dem Aberglauben entsprang, diese durch ihre Namen gleichsam der Erde geweihten Kinder so vor einem frühen Tode zu bewahren. Mit besonderer Vorliebe wurden die Vornamen in alter Zeit entweder aus der Bibel, oder von dem Kalendernamen des Geburts- oder Tauftages, oder von den Namen eines der Eltern oder Paten entlehnt. Als Paten, „die gefattern seyn gewesen“, wie es öfter heißt, wurden gern die Honoratioren der Stadt gewählt, so die Amtleute und deren Angehörige, die Mitglieder des Rats und deren Familien und die Frauen der Geistlichen. Nicht selten stehen 7—9 Gevattern bei einem Kinde verzeichnet.

Vielfach finden sich auch hier in den alten Kirchenbüchern persönliche Bemerkungen der Geistlichen eingestreut, so über schwere Unglücksfälle, so auch über den Seelenstand der Verstorbenen. Als Beispiel diene die Notiz zu einem Sterbefall i. J. 1768 (Tot.-Reg. 1768, 1), wo neben dem Namen des Verstorbenen die ernstesten Worte stehen: „er war ein Spötter Gottes, seines heil. Wortes und seiner heil. Sakramente . . . Gott habe seine Seele zu Gnaden angenommen, welches wohl mehr zu wünschen als zu hoffen stehet. Ist stille des Abends beygesetzt worden ohne Parentation und Leichen-Predigt.“ Umgekehrt rühmt ein Geistlicher einer Verstorbenen nach: „es war eine recht geübte und durch das viele Kreuz geprüfte und bewährte Christin“ (Tot.-Reg. 1763, 28), und von einem i. J. 1769 Verstorbenen, der 23 Jahre blind und taub gewesen war, heißt es: „weil Er aber in seiner Jugend einen herrlichen Schatz von Sprüchen und Liedern gesammelt, und Gott solchen in Ihm recht lebendig werden lassen, so brachte er früh und spät damit zu und tröstete sich damit also, daß Ihn Gott bis ans Ende seines Lebens für Murren und Ungedult bewahrte und Ihn endlich sanft und selig heimrief. Er betete unablässig recht herzlich für unsere liebe Stadt“ (Tot.-Reg. 1769, 9).

Nur selten bezogen sich die Bemerkungen der alten Geist-

lichen auch auf die privaten Verhältnisse ihrer Gemeindeglieder, und wohl einzig in ihrer Art ist eine Angabe aus d. J. 1743, wo von einem Verstorbenen gesagt wird, „daß er mit seinen beyden ersten Ehefrauen eine recht vergnügte (glückliche) Ehe gehabt, aber die dritte war sein beständiges Fegefeuer, bis sie ihm nach 21 $\frac{1}{2}$ jähriger Ehe endlich entlaufen. Wie der seel. Mann gestund, so war Er nun, nachdem Sie Ihn verlassen, gleichsam als im Himmel gewesen“ (Tot.-Reg. 1743, 40).

Daß die Kirchenzucht in alter Zeit eine sehr ernste war und nicht nur an den Lebenden sondern auch an den Toten geübt wurde, beweist eine Notiz aus den Totenreg. des Jahres 1713 (No. 35), laut welcher ein in Bäckern verstorbenen Ehebrecher, der es verschmäht hatte, sich zuvor mit der Gemeinde auszuföhnen, „am wege beim Kirchhoff eingescharrt wurde.“

Eigentümlich berührt es, daß die schwülstige, titelsüchtige Redeweise des 18. Jahrhunderts sich vielfach auch in die Kirchenbücher eingeschlichen hat, so z. B., wenn in den Trauregistern von 1777 ein „vornehmer Kaufmann“ von einem „gewöhnlichen“ unterschieden wird, oder wenn ein verstorbenen Diakonus als „wohl meritierter und treusleißiger“ bezeichnet wird, oder wenn es von Marie Knövenagel i. J. 1778 heißt: „des wohlseeligen, wohlgebohrenen, hochgelahrten Herrn Balthasar Friedrich Knövenagel, ehemals wohl meritierter regierender Bürgermeister hiers., nachgelassene eheliche dritte Jungfer Tochter.“

Manches können wir auch sonst noch zwischen den Zeilen der alten Kirchenbücher lesen. Da erfahren wir aus den Tausen vieler Soldatenkinder zur Zeit des 30jährigen Krieges, daß die Soldateska auch hier von einer Schar von Weibern begleitet war, und wir verstehen es, wie furchtbar die Kontributionen gewesen sein müssen, um diesen Heerestrog zu erhalten. Da finden wir auch später noch wiederholt Militärpersonen erwähnt und schließen daraus, daß Lenzen nach diesem Kriege noch lange Garnisonsort gewesen ist. In der

That wird ja auch einer nach dem 2. schlesischen Kriege hier garnisonierenden Reiterkompagnie, die zum Bredowischen Regiment gehörte, ausdrücklich Erwähnung gethan. Da lesen wir (Tauf-Reg. 1621, 44), daß ein Scharfrichtersknecht für seinen Sohn 5 Paten wählte, die fast ausschließlich seinem Handwerk angehörten („Meister Andreas, Scharfrichter zu Grabow; Magdalene, Meisterin zu Stendal; Jochim Stoserische, Scharfrichterische alhier“ u. i. w.), und wir folgern, daß in jener dunklen Zeit der Hexenprozesse die Bürger von diesem „unehrlichen Handwerk“ sich möglichst fern hielten.

Diese Scheu des Volkes vor den Scharfrichtern bestand übrigens noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Noch zu dieser Zeit hatten dieselben z. B. in den Dorfskrügen unserer Gegend besondere Gläser, aus denen niemand sonst trank.

Da ist ferner in den Taufregistern bis z. J. 1681 nur der Taufstag, nicht der Geburtstag der Kinder angegeben, weil sämtliche Kinder am dritten Tage nach der Geburt getauft wurden, eine Sitte, die noch bis um das Jahr 1800 die Regel blieb. Da läßt uns endlich eine Bemerkung zu einer i. J. 1669 im Hause vollzogenen Nottaufe (Tauf-Reg. 1669, 10) erkennen, daß in jener Zeit ein sehr reger kirchlicher Sinn in Leuzen geherrscht haben muß. Denn jenes Kind konnte nur 2 Paten erhalten „weil keiner mehr unter der Vesperpredigt — es war am Sonntag Lätare — so schleunigst aufzubringen war;“ die Leute waren also fast sämtlich in der Kirche.



